



Vorlage

Datum: 02.12.2014
Vorlage FB II/2661/2014

TOP	Betreff Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2015
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die anliegende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW sind vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr zulässig. Diese sind durch Verordnung von der örtlichen Ordnungsbehörde freizugeben.

Die Werbegemeinschaft hat für das Jahr 2015 die Festlegung der folgenden verkaufsoffenen Sonntage beantragt:

- 01.03.2015: Frühlingsfest
- 06.09.2015: Altstadtfest
- 08.11.2015: Martinsmarkt
- 06.12.2015: Weihnachtsmarkt

Die Voraussetzungen nach dem LÖG sind erfüllt, da es sich um örtliche Feste bzw. Märkte handelt, die bereits seit vielen Jahren veranstaltet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

Text der Verordnung